

## Pressemitteilung

16.4.2015 | Umfang 1802 Zeichen

### **Schutz- und Betoninstandsetzungsmaßnahmen an Betonfassaden**

Voraussetzung für eine erfolgreiche Instandsetzung von Schäden an Betonfassaden ist die richtige Vorgehensweise. Die Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V. (BGib) hat hierzu Planungshinweise herausgegeben, in denen genau steht, was wichtig ist und worauf zu achten ist.

Betonfassaden sind verschiedensten Umwelteinflüssen ausgesetzt. Durch unzureichenden Schutz der Konstruktion oder Beschädigungen des Oberflächenschutzes kommt es häufig zur sogenannten Karbonatisierung des Betons, das heißt: die das Metall der Bewehrung schützende Alkalität wird abgebaut. Der Betonstahl korrodiert mit der Folge, dass die Betonoberfläche durch die damit einhergehende Volumenvergrößerung gelockert und abgesprengt wird. Werden die Schäden nicht fachgerecht beseitigt, sind Standsicherheitsprobleme bis hin zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch herausbrechende Betonteile die Folge. Was bei Schutz- und Betoninstandsetzungsmaßnahmen an Betonfassaden zu beachten ist – dazu hat die BGib jetzt ein Merkblatt mit Planungshinweisen herausgegeben. In dem Merkblatt werden die wesentlichen Punkte einer Instandsetzungsmaßnahme benannt und kurz erläutert. Dies beginnt mit Hinweisen auf die relevanten Regelwerke sowie zur Planung. Es werden juristische Fragestellungen angesprochen und die einschlägigen Normen aufgeführt.

Die Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken hilft außerdem bei der Suche nach sachkundigen Planern und fachkundigen Firmen. Darüber hinaus ist die Prüf- und Überwachungsstelle der BGib als fremdüberwachende Stelle unter anderem durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBT) anerkannt.

Der Planungshinweis kann unter [http://www.bgib.de/planer\\_planungshinweise.php](http://www.bgib.de/planer_planungshinweise.php) heruntergeladen werden.

# Bundesgütegemeinschaft

## Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.

### **Ansprechpartner für die Presse:**

Christoph Bock

Geschäftsführer

Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung  
von Betonbauwerken e. V.

Nassauische Str. 15, 10717 Berlin

Telefon: 030-86 00 04-891, Fax: 030-86 00 04-43

[www.betonerhaltung.com](http://www.betonerhaltung.com)

### **Infokasten**

In der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V. (ib) haben sich neun Landesgütegemeinschaften und die Bundesgütegemeinschaft Betonflächeninstandsetzung (BFI) zusammengeschlossen. Unterstützt werden sie durch Unternehmen, die dem Verein „Deutsche Bauchemie e.V.“ angehören sowie durch Einzelmitglieder. Ziel der Gemeinschaft ist es, durch RAL-gütesicherte Maßnahmen nach Vorgaben des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL) bei der Betoninstandsetzung für eine langfristige Werthaltigkeit der Bausubstanz zu sorgen und Gefahren für die Allgemeinheit aus Mängeln an der Bausubstanz abzuwehren. Diesem Ziel haben das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) durch Anerkennung der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken bzw. ihrer Prüfstelle Rechnung getragen.

# Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.



Der Planungshinweis kann unter [www.betonerhaltung.com](http://www.betonerhaltung.com) heruntergeladen werden



2250 AD

Umwelteinflüsse führen häufig zu schweren Schäden an Betonfassaden. Werden sie nicht fachgerecht beseitigt, sind Standsicherheitsprobleme bis hin zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch herausbrechende Betonteile vorprogrammiert.